



Bürgerbildungsveranstaltung

Initiator: Ortsverband Freie Wähler Wallersdorf

Wo: Wallersdorf

Wann: 06.07.2022, 19Uhr

Thema: PV- Dachanlagen? Wie groß? Wo?

Post EEG Anlagen? Was dann?

Energieversorgung ganzheitlich betrachtet

Rechtsrahmen + Gestaltungsmöglichkeiten

Referent: Josef Pauli Dipl.Ing.(FH)





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Klimaschutzplan 2050

Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele
der Bundesregierung

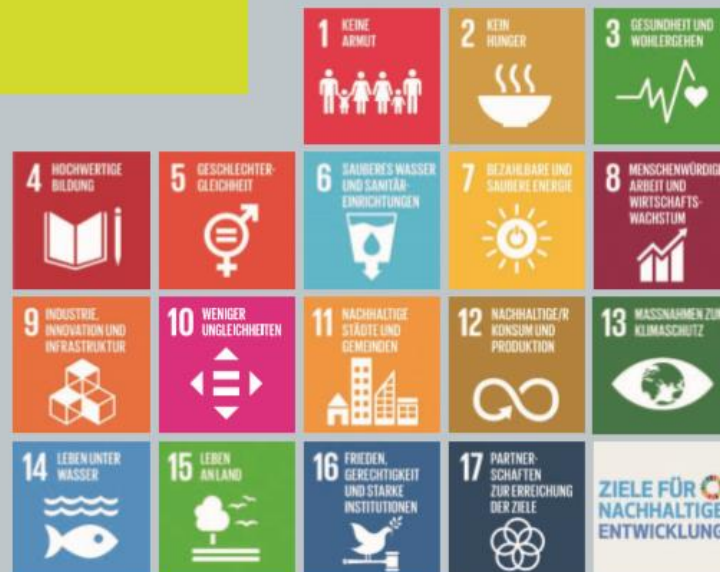
Rechtsrahmen

2020
2030
2040
2050



Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Aktualisierung 2018



Verlautbarungen
des Apostolischen Stuhls

Nr. 202

Enzyklika *LAUDATO SI'*
von Papst Franziskus
über die Sorge für
das gemeinsame Haus

24. Mai 2015

Art. 160 **Verfassung des Freistaates Bayern**

(1) Eigentum an Bodenschätzen, die für die allgemeine Wirtschaft von größerer Bedeutung sind, an wichtigen Kraftquellen, Eisenbahnen und anderen der Allgemeinheit dienenden Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, an Wasserleitungen und Unternehmungen der **Energieversorgung steht in der Regel Körperschaften oder Genossenschaften des öffentlichen Rechtes zu.**



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Privatunternehmen

Dienstleistung



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Privatunternehmen

Energiewandlung



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Stroman- und -verkauf



Bayernwerk Netz AG

Stadtwerke Passau

Messstellenbetrieb



Bayernwerk Netz AG

Stadtwerke Passau

Stromnetz



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Privatunternehmen

Dienstleistung



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Privatunternehmen

Energiewandlung



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Stroman- und -verkauf



Bayernwerk Netz AG

Stadtwerke Passau

Messstellenbetrieb



Bayernwerk Netz AG

Stadtwerke Passau

Stromnetz

Regulierter Bereich der Energieversorgung



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Privatunternehmen

Dienstleistung



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Privatunternehmen

Energiewandlung



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Stroman- und -verkauf



Bayernwerk Netz AG

Stadtwerke Passau

Messstellenbetrieb



Bayernwerk Netz AG

Stadtwerke Passau

Stromnetz

Direktvermarktung

EEG Vergütungen

Anforderung:

Den Rechtsrahmen einhalten und umsetzen!!

- Energiewirtschaftsgesetz
- Messstellenbetriebsgesetz
- Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)
- Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)
- Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)
- Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)
- Netzanschlussverordnung (NAV)
- Technische Anschluss Bedingungen TAB
- Anreizregulierungsverordnung – ARegV
- IT Sicherheitsgesetz
- Stromnetzentgeltverordnung (*StromNEV*)
- Stromsteuergesetz

Stromarbeitspreise im Bayernwerk Versorgungsgebiet Juli 2022!

	netto	2022 brutto
Arbeitspreis	34,870 ct/kWh	41,495 ct/kWh
- Umlagen (bis 1MiokWh/a)	1,240 ct/kWh	1,475 ct/kWh
- Konzessionsabgabe HT	1,320 ct/kWh	1,571 ct/kWh
- EEG Umlage	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
- Netzentgelte (Kleinkunden)	5,260 ct/kWh	6,259 ct/kWh
- Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,439 ct/kWh
- Marge	1,000ct/kWh	1,190 ct/kWh
- Energiepreis	24,000 ct/kWh	28,560 ct/kWh

PV-Dachanlage? Wie?

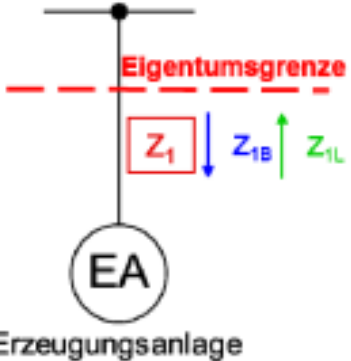
1. **Wie Groß soll die Anlage sein? Wo soll diese montiert werden.**
2. **Handwerker des Vertrauens suchen**
3. **Antrag beim Stromnetzbetreiber mit gewünschtem Messkonzept zur Eigenversorgung oder Volleinspeisung**
4. **Eigenverbrauch optimieren**
 - a, **Verbraucherlast auf Erzeugungszeit umstellen**
 - b, **Überschussstrom in eigenen Wärme-, Kälte- oder Lagespeicher**
 - c, **Überschussstrom bei Mobilität nutzen**
5. **Überschussstrom in Stromspeicher**
Eigener Stromspeicher ? (4kWh)

Ablauf der Anmeldung zur EEG-Anlage

Anmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz der EVG Perlesreut eG	
Anmeldung zum Netzanschluss Strom	Anlagenerrichter
Datenblatt – Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz F2	Anlagenerrichter
Lageplan mit Flurstücks-Nr. / Aufstellungsort der Erzeugungsanlage <u>eindeutig erkennbar</u>	Anlagenerrichter
Konformitätsnachweis	Anlagenerrichter
Messkonzepte für Erzeugungsanlagen	Anlagenbetreiber
Erklärung des Betreibers einer Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht	Anlagenbetreiber
Checkliste – Akku Leistungen (Optional - nur bei Speichersysteme)	Anlagenerrichter
Netzverträglichkeitsprüfung	
Nach Eingang der vollständigen Unterlagen prüft die EVG Perlesreut eG die Netzverträglichkeit	EVG
Der Anlagenbetreiber erhält den Verknüpfungspunkt und eine Einspeisezusage	EVG
Fertigstellungsanzeige	
Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)	Anlagenerrichter
Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen F1	Anlagenerrichter
Formular „Erklärung zur Inbetriebnahme einer PV-Anlage/Nachweis durch Zeugen“ (<i>nur nach Aufforderung notwendig</i>)	Anlagenbetreiber
Bestätigung über Einbau und Funktion der Steuer- und Regeleinheit gemäß § 9 EEG 2014	Anlagenbetreiber
Inbetriebnahme / Abnahme der Kundenanlage	
Nach Eingang aller Unterlagen vereinbart Ihr Anlagenerrichter mit uns einen Termin für die Abnahme / Zählermontage.	Anlagenerrichter
Übermittlung des Netzanschluss- und Einspeisevertrages	EVG
Notwendige Unterlagen des Anlagenbetreibers nach Inbetriebnahme (max. 3 Wochen)	
Formular „Bankverbindung“	Anlagenbetreiber
Formular „Mitteilung der Steuernummer/Erklärung zur Umsatzbesteuerung“	Anlagenbetreiber
Erklärung zum Verzicht auf EEG-Vergütung (optional)	Anlagenbetreiber
Kopie der Registrierung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur (auch für Speicher notwendig)	Anlagenbetreiber
Flashliste/Seriennummern	Anlagenbetreiber

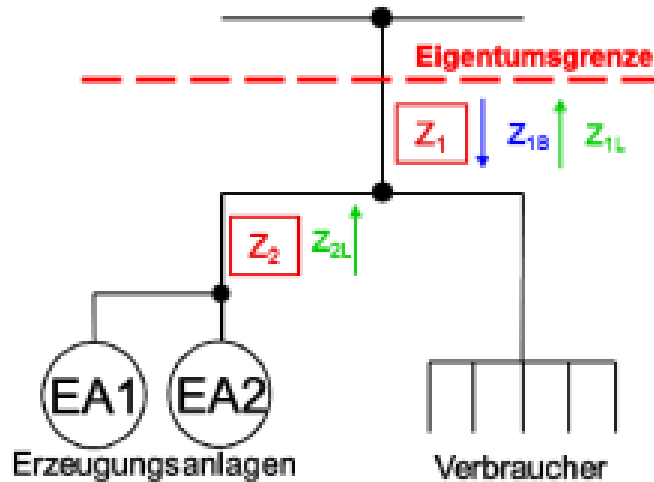
Messkonzepte und Abrechnungshinweise für Erzeugungsanlagen

3. Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage

MK A1: Volleinspeisung	
 <p>Erzeugungsanlage</p>	<p>Anwendungsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Windkraftanlagen• PV-Freiflächenanlagen• PV-Anlage auf Lärmschutzwand
<p>Vorgaben Bilanzierung:</p> <p>Z_{1B}: Händlerbilanzkreis Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis</p>	
<p>Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB: Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)</p>	
<p>Vorgaben Abrechnung:</p>	

Messkonzepte und Abrechnungshinweise für Erzeugungsanlagen

MK B2: Einspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z_1 : Zähler für Bezug und Lieferung
 Z_2 : Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (EEG / KWKG ≤ 100 kW)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Anmerkung:

Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B} : Händlerbilanzkreis
 Z_{1L} : EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
 Z_{2L} : nicht bilanzierungsrelevante Zählpunkte

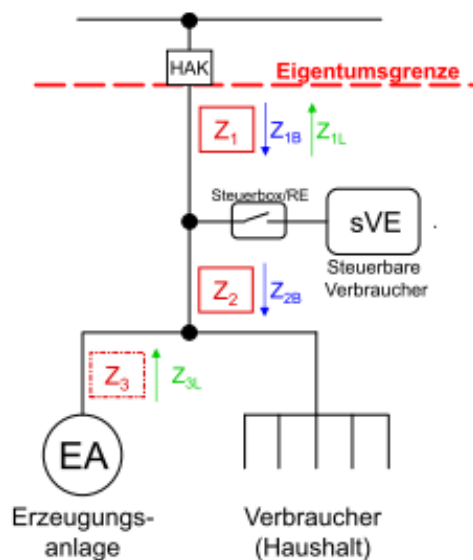
Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n : nach Messstellenbetriebsgesetz
 (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher, z.B. Wärmepumpe

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

MK C3: Erzeugungsanlage mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung und weiteren Verbrauchern



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Bezug mit Rücklaufsperr
Z₃: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr
(ggf. zur Ermittlung des Selbstverbrauchs gesetzlich erforderlich)

Anwendungsbeispiele:

- **PV-Anlage mit Wärmepumpe**
(Wärmepumpe durch Netzbetreiber steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit „WP-Tarif“ möglich.)

Voraussetzung:

- Der Betreiber der Erzeugungsanlage und der Betreiber der Wärmepumpe sowie der Letztverbraucher ist personenidentisch.
- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteinsatz, Ablese- und Abrechnungsmodalitäten.

Anmerkung:

Die Verwendung des Zählers Z₃ richtet sich nach den jeweils gültigen Vergütungsvorschriften.

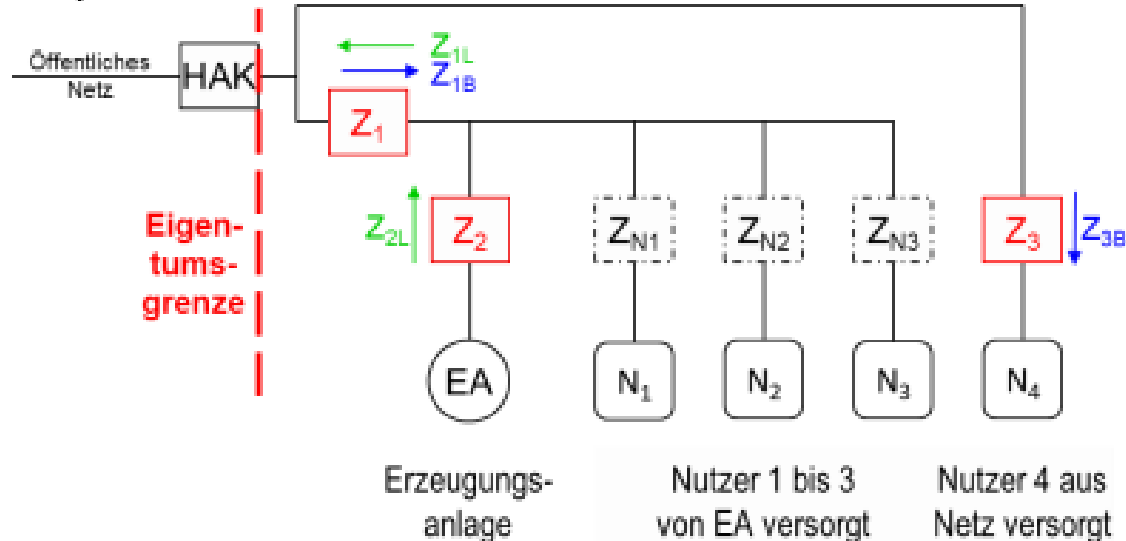
Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

□ MK D2: Selbstversorgergemeinschaft

Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

Beispiel:



Für den Netzbetreiber relevante Zähler:

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Z₂: Zähler für Lieferung

Z₃: Zähler für Bezug

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z_{N1} bis Z_{N3}) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungs-anlage und von einem gemeinsamen Reststrom-lieferanten versorgt werden. (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)



Max Maier ist alleinstehend und erfreut sich täglich an seinem selbst erzeugten Strom.

Eigenversorger JA, da PERSONENIDENTISCH

- ⇒ Meldung des Eigenverbrauchs durch den **Anlagenbetreiber an den Verteilnetzbetreiber.**
- ⇒ Anforderung eines Erzeugungszählers wird über das Messkonzept festgelegt



Max Maier hat endlich eine Freundin gefunden und beide leben zusammen in **einem** Haushalt.

Eigenversorger JA, da PERSONENIDENTISCH

- ⇒ Meldung des Eigenverbrauchs durch den **Anlagenbetreiber an den Verteilnetzbetreiber.**
- ⇒ Anforderung eines Erzeugungszählers wird über das Messkonzept festgelegt



Familie Maier hat Nachwuchs bekommen.

Eigenversorger JA, da PERSONENIDENTISCH

- ⇒ Meldung des Eigenverbrauchs durch den **Anlagenbetreiber an den Verteilnetzbetreiber.**
- ⇒ Anforderung eines Erzeugungszählers wird über das Messkonzept festgelegt

Volle Eigenverbrauchsumlage? Reduzierte Eigenverbrauchsumlage? Keine Eigenverbrauchsumlage?



Die Oma vom kleinen Nick ist in das ausgebaute Dachgeschoss gezogen und hat Ihren eigenen Haushalt/Wohneinheit

Abhängig, welche Wohneinheiten Eigenversorgung nutzen können.

Eigenversorger JA, wenn

- ⇒ PV-Anlage nur den Haushalt von Hr. Maier versorgt
- ⇒ Meldung des Eigenverbrauchs durch den des Anlagenbetreiber **an den Verteilnetzbetreiber.**
- ⇒ Anforderung eines Erzeugungszählers wird über das Messkonzept festgelegt

Eigenversorger NEIN, wenn

- ⇒ PV-Anlage beide Haushalte versorgt
- ⇒ Meldung des Eigenverbrauchs durch den **Anlagenbetreiber an den Übertragungsnetzbetreiber.**
- ⇒ „Verbrauchsscharfe“ Berechnung des Eigenverbrauchs notwendig



Die Oma vom kleinen Nick ist leider verstorben und Familie Maier vermietet die Einliegerwohnung an Familie Schulz.

Abhängig, welche Wohneinheiten Eigenversorgung nutzen können.

Eigenversorger JA, wenn

- ⇒ PV-Anlage nur den Haushalt von Hr. Maier versorgt
- ⇒ Meldung des Eigenverbrauchs durch den des Anlagenbetreiber **an den Verteilnetzbetreiber.**
- ⇒ Anforderung eines Erzeugungszählers wird über das Messkonzept festgelegt

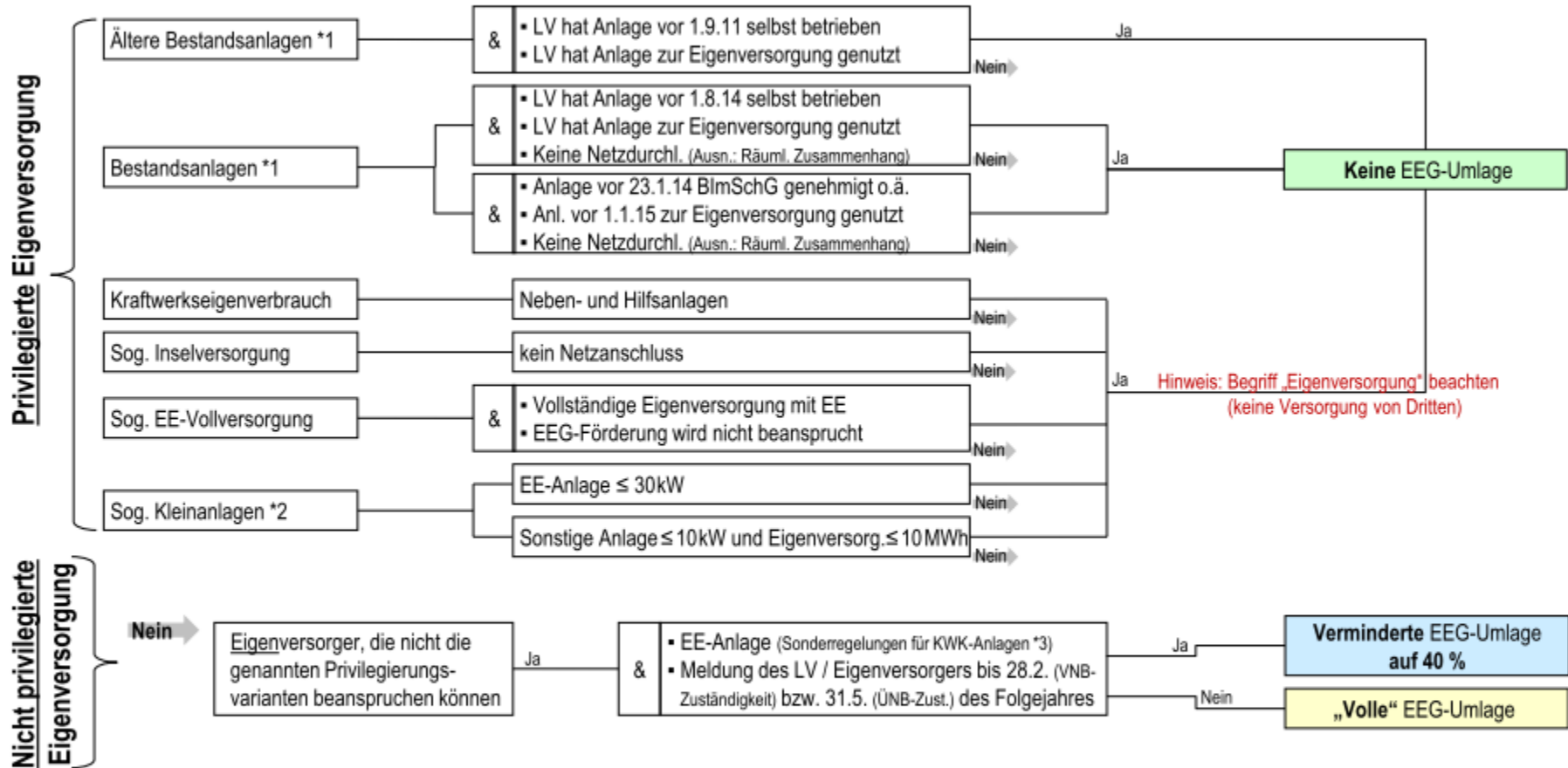
Eigenversorger NEIN, wenn

- ⇒ PV-Anlage beide Haushalte versorgt
- ⇒ Meldung des Eigenverbrauchs durch den **Anlagenbetreiber an den Übertragungsnetzbetreiber.**
- ⇒ „Verbrauchsscharfe“ Berechnung des Eigenverbrauchs notwendig

Auswirkungen vom Stromsteuergesetz!!

EEG-Umlage auf Eigenversorgung

Überblick (EEG 2021)



„Eigenversorgung“: Der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt (§ 3 Nr.19 EEG).

& = Und-Verknüpfung LV = Letztverbraucher Nein → = Prüfung der „Sonstigen Eigenversorgungsanlage“ auf verminderte EEG-Umlage

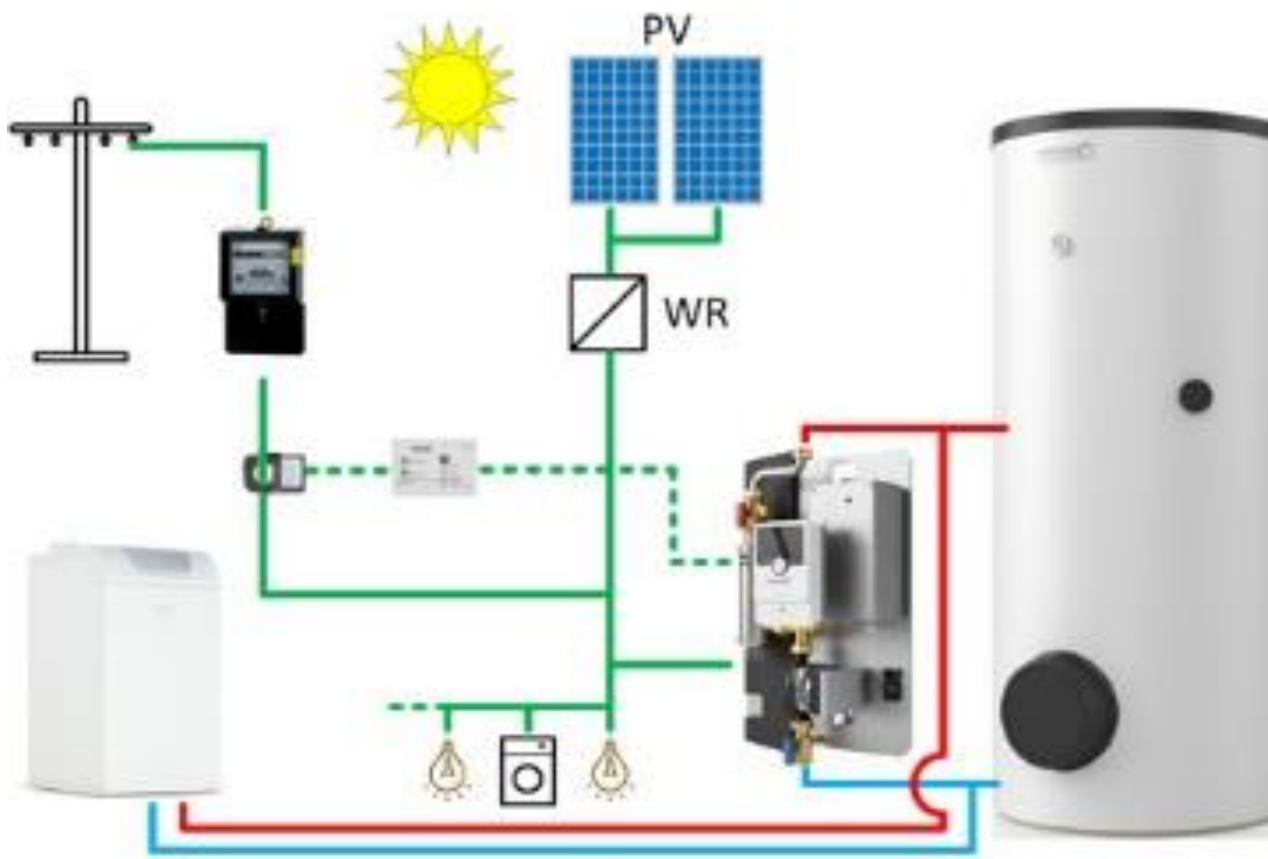
*1) Detailregelungen zur Erneuerung, Erweiterung oder eine Ersetzung der Stromerzeugungsanlage (siehe Seite 2)

*2) Die Regeln für die sog. Anlagenzusammenfassungen sind entsprechend anzuwenden. (§ 61a/61b EEG 2021)

*3) Detailregelungen zur Privilegierung von KWK-Anlagen ab dem Abrechnungsjahr 2018 (siehe Seite 3).

Hinweis: Diese Grafik kann nicht alle Regelungen des EEG abbilden.

Erstellt: 30.07.2021 © VBEW



Sehr geringe Wärmegestehungskosten durch PV-Strom!



20 Jahre EEG-Vergütung was dann?

1. **Antrag beim Stromnetzbetreiber auf Zweirichtungszähler (Moderne Messeinrichtung bzw. Gateway) mit gewünschtem Messkonzept zur Eigenversorgung oder Volleinspeisung**
2. **Regionalen Direktvermarkter für Überschusseinspeisung suchen**
3. **Eigenverbrauch optimieren**
 - a, Verbraucherlast auf Erzeugungszeit umstellen
 - b, Überschussstrom in eigenen Wärme-, Kälte- oder Lagespeicher
 - c, Überschussstrom bei Mobilität nutzen
4. **Private Versorgung Dritter ohne öffentlichem Leitungsnetz**
5. **Gewerbliche Versorgung Dritter mit oder ohne öffentlichem Leitungsnetz wie z.B. Gewächshäuser, Wasserstoffproduktion, latente Wärmespeicher, Carsharing und Cloudlösungen**
6. **Überschussstrom in Stromspeicher**
 - b, Ein- und Ausspeisung in Quartierspeicher für gemeinschaftliche Eigenversorgung (z. B. 500kWh) (rechtliche Rahmenbedingungen beim Gesetzgeber in Arbeit)
 - a, Eigener Stromspeicher (4kWh)



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Privatunternehmen

Dienstleistung



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Privatunternehmen

Energiewandlung



EON AG

Stadtwerke Passau

Bayernwerk Regio Energie GmbH

Stroman- und -verkauf



Bayernwerk Netz AG

Stadtwerke Passau

Messstellenbetrieb



Bayernwerk Netz AG

Stadtwerke Passau

Stromnetz

Direktvermarktung

EEG Vergütungen

§ 21b Zuordnung zu einer Veräußerungsform, Wechsel

(1) Anlagenbetreiber müssen jede Anlage einer der folgenden Veräußerungsformen zuordnen:

1. der Marktprämie nach § 20,
2. der Einspeisevergütung nach § 21 Absatz 1 und 2, auch in der Form der Ausfallvergütung,
3. dem Mieterstromzuschlag nach § 21 Absatz 3 oder
4. der sonstigen Direktvermarktung nach § 21a.

Sie dürfen mit jeder Anlage nur zum ersten Kalendertag eines Monats zwischen den Veräußerungsformen wechseln. Ordnet der Anlagenbetreiber die Anlage dem Mieterstromzuschlag nach § 21 Absatz 3 zu, ist zugleich die Veräußerungsform für den Strom zu wählen, der aus dieser Anlage in das Netz eingespeist wird.

(2) Anlagenbetreiber dürfen den in ihren Anlagen erzeugten Strom prozentual auf verschiedene Veräußerungsformen nach Absatz 1 aufteilen; in diesem Fall müssen sie die Prozentsätze nachweislich jederzeit einhalten. Satz 1 ist nicht für die Ausfallvergütung und nicht für den Mieterstromzuschlag nach § 21 Absatz 3 anzuwenden.

(3) Die Zuordnung einer Anlage oder eines prozentualen Anteils des erzeugten Stroms einer Anlage zur Veräußerungsform einer Direktvermarktung ist nur dann zulässig, wenn die gesamte Ist-Einspeisung der Anlage in viertelstündlicher Auflösung gemessen und bilanziert wird.

EEG 2017 = EEG 2021



Analoge Messeinrichtung



Moderne Messeinrichtung



Intelligente Messeinrichtung

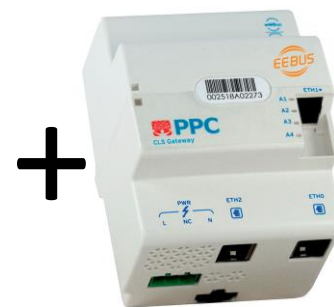


Chart-Daten zuletzt aktualisiert: **08.06.2022, 08:23 Uhr**

Tabelle

Diagramm

Alle Werte in ct/kWh	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Spotmarktpreis	16,773	12,880	25,201	16,573	17,748							
MW Wind an Land	12,883	10,825	19,766	12,703	13,242							
MW Wind auf See	14,476	11,845	20,701	13,353	14,024							
MW Solar	17,838	11,871	20,712	14,566	15,132							
MW	16,773	12,880	25,201	16,573	17,748							
Negative Stunden (6H)	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja							
Negative Stunden (4H)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja							
Negative Stunden (1H)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja							

[CSV-Datei herunterladen](#)
www.netztransparenz.de/EEG/Marktpraemie/Marktwert
[Legende](#)
[MW – Monatsmarktwert](#)
[PM – Wert, um den der anzulegende Wert zur Berechnung der Marktprämie nach § 100 Abs. 2 Nr. 10d EEG zu erhöhen ist \(entsprechend der Managementprämie nach EEG 2012\). Wird](#)

Chart-Daten zuletzt aktualisiert: **08.06.2022, 08:23 Uhr**

Tabelle

Diagramm

Alle Werte in ct/kWh	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot (MW-EPEX)	3,503	2,192	2,249	1,709	1,760	2,618	3,006	3,486	4,369	3,397	3,879	4,352
MW Wind Onshore	3,091	1,680	1,773	0,940	1,214	2,203	2,035	3,005	3,785	2,986	3,199	3,291
PM Wind Onshore fernsteuerbar	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400
MW Wind Offshore	3,321	1,920	1,810	1,128	1,247	2,196	2,265	3,142	3,758	3,140	3,454	3,888
PM Wind Offshore fernsteuerbar	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400
MW Solar	3,831	2,319	1,618	0,890	1,413	2,473	2,623	3,321	3,981	3,269	3,998	4,811
PM Solar fernsteuerbar	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400
MW steuerbar	3,503	2,192	2,249	1,709	1,760	2,618	3,006	3,486	4,369	3,397	3,879	4,352
PM steuerbar	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200
Negative Stunden (6H)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja

Stromeinkauf Börse Leipzig
Prognose

Stromeinkauf bei
Direktvermarkter

Stromverkauf Endkunden

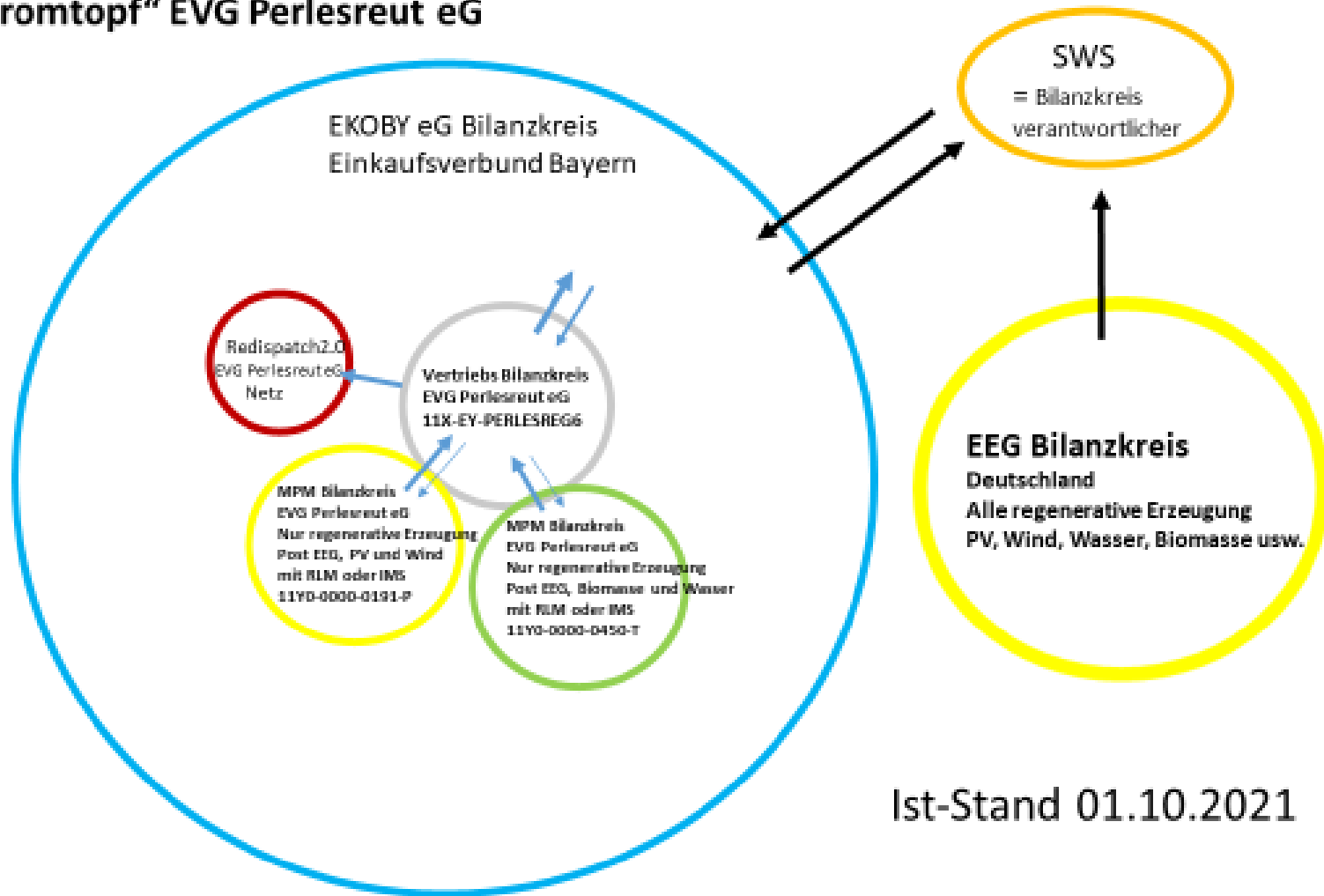
Viertelstündlicher Ausgleich
über Spotmarkt
= Risikofaktor



Topfgröße = Gebietsgröße

Direktvermarkter
Bilanzkreis

Der „Regionalstromtopf“ EVG Perlesreut eG



Ist-Stand 01.10.2021

20 Jahre EEG-Vergütung was dann?

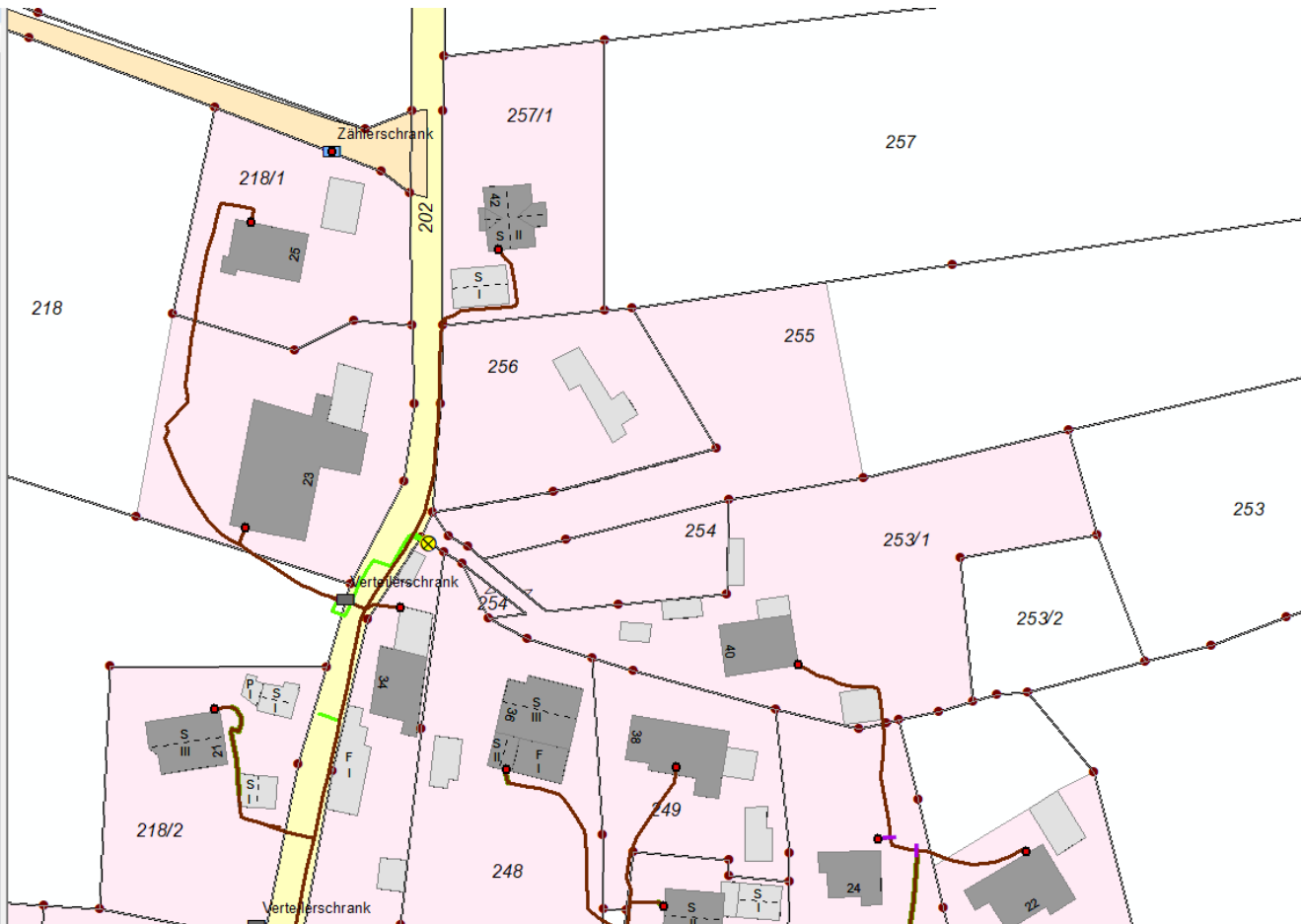
1. Antrag beim Stromnetzbetreiber auf Zweirichtungszähler (Moderne Messeinrichtung bzw. Gateway) mit gewünschtem Messkonzept zur Eigenversorgung oder Volleinspeisung
2. Regionalen Direktvermarkter für Überschusseinspeisung suchen
3. **Eigenverbrauch optimieren**
 - a, Verbraucherlast auf Erzeugungszeit umstellen
 - b, Überschussstrom in eigenen Wärme-, Kälte- oder Lagespeicher
 - c, Überschussstrom bei Mobilität nutzen
4. Private Versorgung Dritter ohne öffentlichem Leitungsnetz
5. Gewerbliche Versorgung Dritter mit oder ohne öffentlichem Leitungsnetz wie z.B. Gewächshäuser, Wasserstoffproduktion, latente Wärmespeicher, Carsharing und Cloudlösungen
6. Überschussstrom in Stromspeicher
 - b, Ein- und Ausspeisung in Quartierspeicher für gemeinschaftliche Eigenversorgung (z. B. 500kWh) (rechtliche Rahmenbedingungen beim Gesetzgeber in Arbeit)
 - a, Eigener Stromspeicher (4kWh)

20 Jahre EEG-Vergütung was dann?

1. Antrag beim Stromnetzbetreiber auf Zweirichtungszähler (Moderne Messeinrichtung bzw. Gateway) mit gewünschtem Messkonzept zur Eigenversorgung oder Volleinspeisung
2. Regionalen Direktvermarkter für Überschusseinspeisung suchen
3. Eigenverbrauch optimieren
 - a, Verbraucherlast auf Erzeugungszeit umstellen
 - b, Überschussstrom in eigenen Wärme-, Kälte- oder Lagespeicher
 - c, Überschussstrom bei Mobilität nutzen
4. **Private Versorgung Dritter ohne öffentlichem Leitungsnetz**
5. Gewerbliche Versorgung Dritter mit oder ohne öffentlichem Leitungsnetz wie z.B. Gewächshäuser, Wasserstoffproduktion, latente Wärmespeicher, Carsharing und Cloudlösungen
6. Überschussstrom in Stromspeicher
 - b, Ein- und Ausspeisung in Quartierspeicher für gemeinschaftliche Eigenversorgung (z. B. 500kWh) (rechtliche Rahmenbedingungen beim Gesetzgeber in Arbeit)
 - a, Eigener Stromspeicher (4kWh)

Eigenversorgung durch Nachbarn ist möglich! Voraussetzungen:

- **Gemeinsamen Netzanschluss**
- **Einhaltung Messstellenbetriebsgesetz**
- **ohne Stromnetzdurchleitung**
- **EEG Umlagepflicht (Stromsteuergesetz)**



20 Jahre EEG-Vergütung was dann?

1. Antrag beim Stromnetzbetreiber auf Zweirichtungszähler (Moderne Messeinrichtung bzw. Gateway) mit gewünschtem Messkonzept zur Eigenversorgung oder Volleinspeisung
2. Regionalen Direktvermarkter für Überschusseinspeisung suchen
3. Eigenverbrauch optimieren
 - a, Verbraucherlast auf Erzeugungszeit umstellen
 - b, Überschussstrom in eigenen Wärme-, Kälte- oder Lagespeicher
 - c, Überschussstrom bei Mobilität nutzen
4. Private Versorgung Dritter ohne öffentlichem Leitungsnetz
5. **Gewerbliche Versorgung Dritter mit oder ohne öffentlichem Leitungsnetz wie z.B. Gewächshäuser, Wasserstoffproduktion, latente Wärmespeicher, Carsharing und Cloudlösungen**
6. Überschussstrom in Stromspeicher
 - b, Ein- und Ausspeisung in Quartierspeicher für gemeinschaftliche Eigenversorgung (z. B. 500kWh) (rechtliche Rahmenbedingungen beim Gesetzgeber in Arbeit)
 - a, Eigener Stromspeicher (4kWh)

20 Jahre EEG-Vergütung was dann?

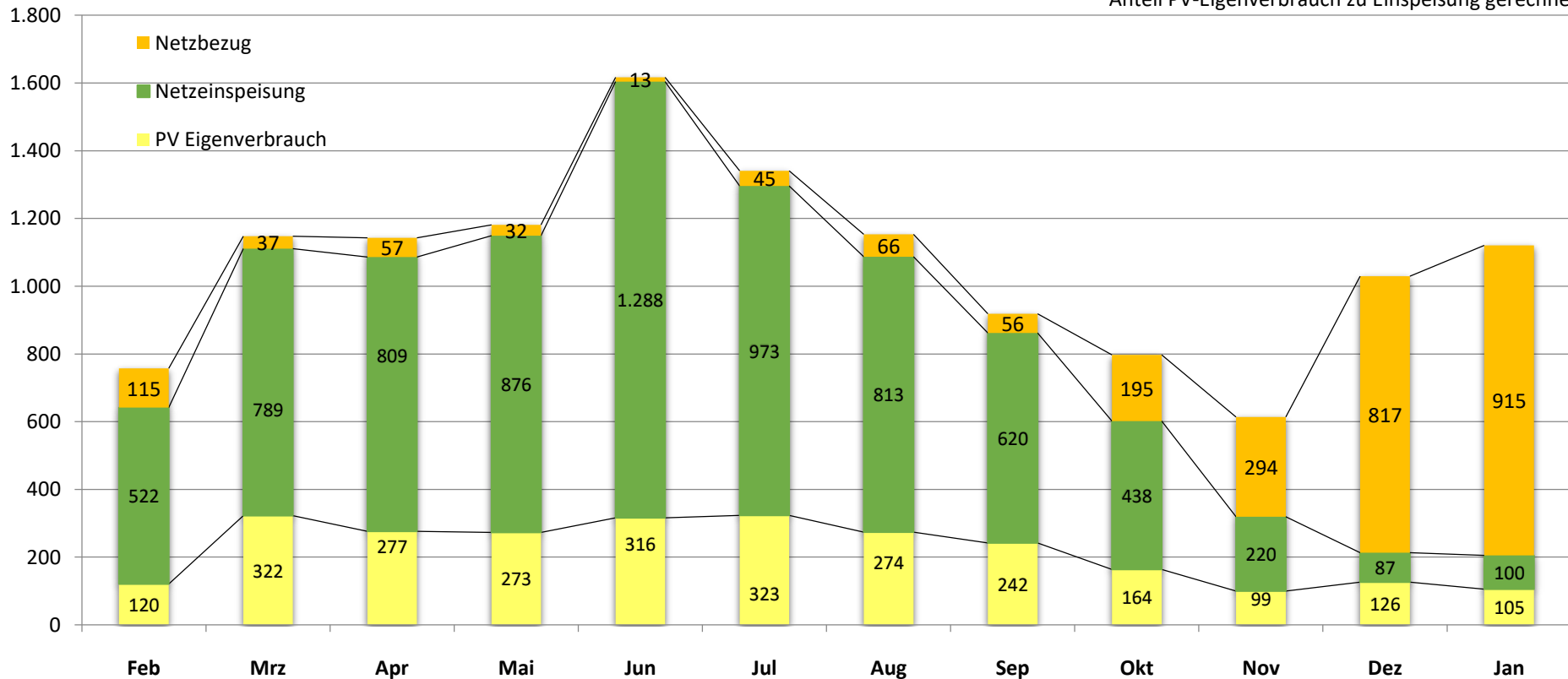
1. Antrag beim Stromnetzbetreiber auf Zweirichtungszähler (Moderne Messeinrichtung bzw. Gateway) mit gewünschtem Messkonzept zur Eigenversorgung oder Volleinspeisung
2. Regionalen Direktvermarkter für Überschusseinspeisung suchen
3. Eigenverbrauch optimieren
 - a, Verbraucherlast auf Erzeugungszeit umstellen
 - b, Überschussstrom in eigenen Wärme-, Kälte- oder Lagespeicher
 - c, Überschussstrom bei Mobilität nutzen
4. Private Versorgung Dritter ohne öffentlichem Leitungsnetz
5. Gewerbliche Versorgung Dritter mit oder ohne öffentlichem Leitungsnetz wie z.B. Gewächshäuser, Wasserstoffproduktion, latente Wärmespeicher, Carsharing und Cloudlösungen
6. **Überschussstrom in Stromspeicher**
 - b, Ein- und Auspeisung in Quartierspeicher für gemeinschaftliche Eigenversorgung (z. B. 500kWh) (rechtliche Rahmenbedingungen beim Gesetzgeber in Arbeit)
 - a, Eigener Stromspeicher (4kWh)

Eigenversorgung mit Gebäudestromspeicher!

kWh

Netzbezug, -einspeisung und Verbrauch 2014
(inclusive Wärmepumpe)

Verbrauch ohne Mobilität, Messtechnik und Büro
(anteilig an Netzbezug und Eigenverbrauch abgezogen,
Anteil PV-Eigenverbrauch zu Einspeisung gerechnet)



Danke für Ihre Zeit und Ihr Interesse!

Öffentliche Energiedaten:

Energymap, Bayernatlas, netztransparenz.de

Kontakt Energieversorger:

Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG

www. evg-perlesreut.de

